

Beschluss 01a/2023
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock
vom 25.09.2023

Wahl des Stellvertretenden Verbandsvorstehers

1. Beschlussfassung zur Durchführung der Wahl

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock beschließt, die Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers in offener Wahl durchzuführen.

2. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock wählt in Ihrer Sitzung am 25.09.2023

Herrn Karl-Friedrich Schült

für die Dauer von 8 Jahren zum stellvertretenden Verbandsvorsteher des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock.

Der Beschluss wurde in öffentlicher Sitzung gefasst.

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6), waren keine Vertreter der Mitgliedsgemeinden von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmenzahl lt. Satzung:	7 (5 Wittstock, 2 Heiligengrabe)
Stimmzahl Anwesende:	5 (3 Wittstock, 2 Heiligengrabe)
Stimmenanteile mit ja:	4
Stimmenanteile mit Enthaltung:	1
Stimmenanteile mit nein:	0

Dr. Gärtner
Vorsitzender
der Verbandsversammlung

